

Oldtimer wecken Leidenschaft

Auf den Spuren der Klassiker

21. Oldtimertreffen des MSC Aachen
um den Gerd Fleischhauer Pokal

 27. April 2025 ab 8.30 Uhr



Eine Veranstaltung des Motor-Sport-Club Aachen e.V. im ADAC | Postfach 500409 | D 52088 Aachen



Ausschreibung

VERANSTALTER: Motorsport-Club-Aachen e.V. im ADAC | Postfach 500409 | D-52088 Aachen
www.msc-aachen.de | msc-aachen@gmx.de | 0171 7333653

VERANSTALTUNG: Oldtimertreffen, Oldtimer-Ausfahrt, Oldtimer-Ausstellung

VERANSTALTUNGSORT: 52062 Aachen, Rottstraße und im Betriebsgelände der DEKRA GmbH

VERANSTALTUNGSTAG: Sonntag, den 27. April 2025 in der Zeit von 8:30-18:00 Uhr

TEILNEHMER: Teilnehmen kann jeder, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und Inhaber / Besitzer von historischen Automobilen (bis zum Baujahr 2005) ist.

ANMELDUNG: Eine schriftliche Anmeldung ist bis zum 13. April 2025 unbedingt, mit beigefügtem Nennformular erforderlich. Zur Oldtimerausfahrt maximal 60 Fahrzeuge zugelassen. Nachnennungen können nur angenommen werden, wenn die zulässige Zahl der Fahrzeuge noch nicht erreicht wurde. Zur Ausfahrt werden nur Automobile und Motorräder (ohne separate Wertung) zugelassen, hierzu erfolgt eine getrennte Wertung in den Klassen O1 (Fahrzeuge bis Bj. 1975), Klasse O2 (Fahrzeuge bis Bj. 1995) und Klasse Y (Fahrzeuge bis Bj. 2005). Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn die schriftliche Anmeldung (Nennformular) wie auch das Nenngeld dem Veranstalter bis zum 20. April 2025 vorliegt. Anmeldungen **müssen** ONLINE vorgenommen werden. Motorräder können mitfahren ohne separate Wertung.

NENNGELD: Teilnehmer an der Ausfahrt je Fahrzeug 50,00 €. Nenngeld ist Reugeld.
Gleichzeitig stattfindendes kostenloses Oldtimertreffen
Bankverbindung: Sparkasse-Aachen | BIC: AACSD33 | IBAN; DE72 3905 0000 0000 0211 13
Verwendungszweck „Name des Teilnehmers“

PREISE: Jeweils Pokale für Fahrer und Beifahrer für die Plätze 1 bis 3 je Fahrzeugklasse.
Sachpreise für die Plätze 4-5
Das älteste Fahrzeug erhält den Sonderpreis der DEKRA Ndl. Aachen.
Gerd Fleischhauer Pokal für den außergewöhnlichsten Teilnehmer mit dem meisten „Spaß an der Freude“

WERTUNG: Bei der Oldtimer-Ausfahrt gibt es eine Strafpunktwertung.
Sieger ist das TEAM welches die geringste Strafpunktzahl vorweist.
Die Bewertung für den Gerd Fleischhauer Pokal übernehmen die Helfer des MSC

SIEGEREHRUNG: Erfolgt auf dem Betriebsgelände der DEKRA – Ndl. Aachen

DURCHFÜHRUNG: Die Veranstaltung wird als **Oldtimer-Treffen** mit einer touristischen Ausfahrt über ca. 80 km ausgeschrieben.

VORLÄUFIGER ZEITPLAN: Nennungsabschluss ist der 13. April 2025.
Nennbestätigungen werden nur per E-Mail nach Zahlungseingang verschickt
Die Startnummer mit Startzeit ist über unsere Homepage einsehbar ab 23.04.25
Starterliste ist auf unserer Homepage unter www.msc-aachen.de ab 23.04.25
Treffpunkt der Teilnehmer ab 08:30 Uhr 27.04.25
Frühstück kann vor dem Start gegen Selbstzahlung eingenommen werden.
Info / Fahrerbesprechung zur Ausfahrt pünktlich 09:30 Uhr 27.04.25
Start zur Ausfahrt im Minutenabstand ab 10:00 Uhr 27.04.25
Siegerehrung ca. 16:00 Uhr 27.04.25
Ende der Veranstaltung 17:30 Uhr 27.04.25

AUSKÜNFTE: Verbindliche Auskünfte und Infos zur Veranstaltung erhalten Sie unter www.msc-aachen.de,
Telefon 0171 7333653
Sonstige andere Bewertungen sind bei abweichenden Aufgabenstellungen möglich.

Bitte vormerken! Unsere nächste Veranstaltung: 26. Kaiser-Karl-Classic 2024 am 05./06.09.2025

Beschreibung der Veranstaltung und rechtliche Grundlagen

Das 21. Oldtimertreffen ist eine eintägige touristische Zuverlässigkeitsfahrt und eine Oldtimer-Ausstellung, unter Berücksichtigung der StVO, für Automobile. Die Strecke beträgt ca. 80 km. Die Touristische Ausfahrt ist mit einer Streckenbeschreibung durch kilometrierte Chinesenzeichen und mehreren Geschicklichkeitsaufgaben sowie einfachen Zeitprüfungen zu befahren. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an, sondern auf das richtige Auffinden der Strecke nach den Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Idealstrecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle notwendigen Fahrtunterlagen
- Rallyeschild sowie Startnummern für das Fahrzeug
- Pokale für Fahrer und Beifahrer für die Plätze 1 bis 3 je Fahrzeugklasse
- Sachpreise für die Plätze 4-5
- Das älteste Fahrzeug erhält den Sonderpreis der DEKRA Ndl. Aachen.
- Gerd Fleischhauer Pokal für den außergewöhnlichsten Teilnehmer mit dem meisten „Spaß an der Freud“

Frühstück kann vor dem Start und Mittagessen und Kuchen kann während der Veranstaltung gegen Selbstzahlung eingenommen werden.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden nach Baujahr in folgende touristische Klassen eingeteilt:

- Klassen O1 Fahrzeuge bis Bj. 31.12.1975
- Klasse O2 Fahrzeuge bis Bj. 31.12.1995
- Klasse Y Fahrzeuge bis Bj. 31.12.2005 (Youngtimer).

Die Klasseneinteilungen können sich auf Grund des Nennungsergebnisses verändern. Klassen mit bis zu 3 Teilnehmern können mit der altersmäßig jüngeren Klasse zusammengelegt werden

Wertung

Details zu Startreihenfolge, Bordkarten, Ablauf der Veranstaltung und Anweisungen zur Fahrt erhalten die Teilnehmer in einem gesonderten Fahrerbrief. Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger jeder Klasse ist das Team mit der niedrigsten Strafpunktzahl.

Ergebnisse und Proteste

Die offiziellen Ergebnisse werden bekannt gegeben zum Zeitpunkt und am Ort der Siegerehrung, sowie im Nachgang auf der Website des MSC-Aachen e.V.. Proteste gegen die Zeitnahme und das offizielle Ergebnis werden nicht zugelassen. Bordkarten werden nicht zurückgegeben.

Wertungstabelle

Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Stempelkontrolle	5
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer Aufgabe (Bilderfinden)	5
Auslassen einer Zeitkontrolle	25
Änderungen (Manipulation) in der Bordkarte je Feld	25

Zeitprüfungen:

Abweichung von der Sollzeitvorgabe je 1/10 Sek.	0,1
Maximale Punkte pro Zeitprüfung	5
Anhalten in Halteverbotszone	5
Verlust einer Bordkarte	keine Wertung
Verstoß gegen die Veranstalterregeln	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO (Beteiligung Verkehrsunfall)	keine Wertung
Verstoß gegen die StVO (z.B. Nichtanhalten an STOP-Schild) je	1

Pflichten der Teilnehmer

Startnummern

Die bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Startnummer muss während der gesamten Veranstaltung an der rechten Seite des Teilnehmerfahrzeugs gut sichtbar angebracht werden. Für eventuelle Schäden, die durch das Anbringen von Aufklebern am Fahrzeug entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Die Startnummern müssen vor der technischen Abnahme am Fahrzeug angebracht werden. Fehlen die Startnummern wird das Team nicht zum Start zugelassen. Anderweitige Startnummern, die am Fahrzeug angebracht sind müssen entfernt oder abgeklebt werden.

Rallyeschild

Das bei der Dokumentenabnahme vom Veranstalter ausgehändigte Rallyeschild (mit Startnummernaufruck) muss während der gesamten Veranstaltung von vorne gut sichtbar am Teilnehmerfahrzeug angebracht werden. Das Rallyeschild muss vor der technischen Abnahme angebracht werden und darf die amtlichen Kennzeichen des Teilnehmerfahrzeuges weder ganz noch teilweise verdecken.

Startreihenfolge

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der offiziellen Starterliste. Alle Teilnehmer sind selbst für rechtzeitiges Erscheinen am Start verantwortlich. Jede Verspätung am Start der Gesamtveranstaltung wird pro Minute Verspätung bestraft.

Umweltschutz

Es ist dringend darauf zu achten, dass Park- und Abstellplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere umweltgefährdende Flüssigkeiten verunreinigt werden. Fahrzeuge die Undichtigkeiten aufweisen wird der Start verweigert. Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigung z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000,- € pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Teilnehmer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung in Kraft ist.

Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmung dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen geändert oder ergänzt werden. Jede Zusatzbestimmung, Ergänzung oder Änderung wird in datierten und nummerierten Bulletins herausgegeben. Diese werden mit Bekanntgabe Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung. Die Bulletins werden den Teilnehmern direkt per Mail und auf der Homepage bekannt gegeben. Der Fahrleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Einsprüche gegen die Entscheidung des Fahrleiters sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung einzureichen.

Haftungsausschluss

Der Teilnehmer erklärt hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber den Sponsoren, deren Vorsitzenden, Vorständen, Mitgliedern und hauptamtlichen Mitarbeitern, den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen, sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus "Haftungsausschluss" angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verantwortlichkeit, Änderung / Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Vorstand des MSC-Aachen e. V.

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten.

Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams. Durch Unterschrift auf dem Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite des MSC-Aachen e.V. veröffentlicht werden.

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass der Veranstalter und die Sponsoren alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk, Internet und Fernsehen oder anderweitig verbreiten dürfen, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter, die Sponsoren oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

Nutzungsrechte / Medienberichterstattung

Mit der Abgabe der Nennung gibt der Fahrer und Beifahrer auch im Namen ihrer Sponsoren das Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und durch die öffentlichen Medien oder anderweitig verbreiten lassen kann, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Medien hergeleitet werden können. Dem Veranstalter übergebene Bilder müssen frei von Rechten Dritter sein und dürfen vom Veranstalter genutzt werden. Das Copyright der Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.



Motorsport-Club-Aachen e.V.

Postfach 50 04 09
52088 Aachen

msc-aachen@gmx.de
www.msc-aachen.de

